



Kompetenzenreglement

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

PRÄAMBEL

Dieses Reglement regelt die Zeichnungsberechtigungen der Vorstandsmitglieder, die Ausgabekompetenzen des Vorstandes und die Festlegung der Geschäftsstelle.

1. ZEICHNUNGSBERECHTIGUNGEN

Die Zeichnungsberechtigungen der Vorstandsmitglieder sind wie folgt geregelt:

- Der Präsident, und in seiner Abwesenheit der Vizepräsident, haben Kollektivunterschrift zu zweien mit den anderen Vorstandsmitgliedern.
- Im Verkehr mit Bank und Postcheck zeichnet der Kassier einzeln.
- Übliche Korrespondenz im Vereinsgeschäft (z. B. Einladungen zu Anlässen, Informationen an die Mitglieder, E-Mail-Korrespondenz) zeichnet das jeweils versendende Vorstandsmitglied allein.

Der Vorstand kann detailliertere Zeichnungsberechtigungen erlassen.

2. AUSGABENKOMPETENZEN

Die Ausgabekompetenzen des Vorstandes sind wie folgt geregelt:

- Der Vorstand nutzt grundsätzlich die Mittel gemäss genehmigtem Budget.
- Darüber hinaus hat der Vorstand die Kompetenz, einmalige Zusatzausgaben ausserhalb des genehmigten Budgets in der Höhe bis CHF 1'000 pro Einzelfall zu tätigen.
- Pro Jahr darf die Gesamthöhe der ausserhalb des genehmigten Budgets liegenden Zusatzausgaben CHF 3'000 nicht übersteigen.

Muss der Vorstand zusätzliche Mittel haben, so hat er dies bei der Generalversammlung zu beantragen.

3. GESCHÄFTSSTELLE

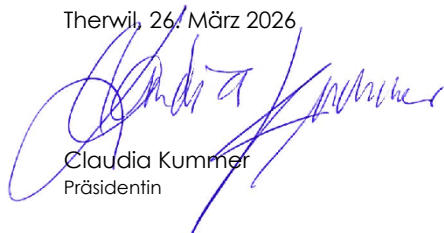
Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich am Geschäftsdomizil des Präsidenten. Der Verein kann durch Vorstandsbeschluss die Geschäftsstelle an das Geschäftsdomizil eines beliebigen anderen Vorstandsmitgliedes legen.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement ist anlässlich der Generalversammlung vom 26. März 2026 angenommen und rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt worden.

Erfährt das Reglement in zukünftigen Generalversammlungen keine Änderung, so gelten die Regelungen unverändert weiter.

Therwil, 26. März 2026



Claudia Kummer
Präsidentin



Lutz Müller
Vizepräsident